

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen



Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
Luisenstraße 9 * 80333 München

An alle Studienreferendarinnen und Studienreferendare
Prüfungstermin 2023F - 2. Ausbildungsabschnitt
**Niederbayern (ohne Landshut), Oberpfalz, Erlangen &
Nürnberg**
(Deggendorf, Erlangen, Kelheim, Neumarkt, Nürnberg,
Passau, Pfarrkirchen, Regensburg, Wackersdorf & Weiden)
Gruppe J-2023F_Eh-Le

Februar 2022

Staatlicher Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2. Ausbildungsabschnitt im Prüfungsjahrgang Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen im 2. Ausbildungsabschnitt des Vorbereitungsdienstes.
Im 2. Ausbildungsabschnitt finden die Module in der Regel **montags** statt.

Das **erste Pflichtmodul** für diese Seminarbezirke findet

am **Montag, den 21. Februar 2022 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr** statt.
Ort: **Städt. Berufsschule I Regensburg, Alfons-Auer-Straße 18. Regensburg**

Verwenden Sie bitte weiterhin Ihr Namensschild.

Bitte fügen Sie diese Einladung unbedingt Ihrer Reisekostenabrechnung bei.

Dienstreisegenehmigung ist hiermit erteilt.

Die Unterlagen zur Veranstaltung können Sie sich mit dem QR-Code
herunterladen.



Ich wünsche Ihnen einen guten Beginn und weiterhin einen erfolgreichen Verlauf des Vor-
bereitungsdienstes.

Freundliche Grüße

gez.
Thomas Lehmeier, OStD
Seminarvorstand Niederbayern und Oberpfalz

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Dienstszitz München:
Telefon: 089 2196673 50
Telefax: 089 2196673 70

E-Mail: muenchen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Luisenstraße 9 * 80333 München

Dienststelle Erlangen:
Telefon: 09131 924 5633
Telefax: 09131 923 5744

E-Mail: erlangen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Drausnickstraße 1 D * 91052 Erlangen

Für alle **Ausbildungsreisen** ist üblicherweise die kürzeste verkehrsübliche Verbindung zu nutzen sowie das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen (DB 2. Klasse).

Bei Benutzung des privaten Pkw ist die Höhe der zustehenden Wegstreckenentschädigung davon abhängig, ob für die Benutzung triftige Gründe gegeben sind. Die triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind ausreichend auf dem Reisekostenantrag anzugeben und von der Schulleitung unterschrieben einzureichen.

Triftige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer zu erreichen oder zu verlassen wäre,
- mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden können, die bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht erledigt werden können,
- notwendiges dienstliches oder privates Gepäck ab 10 kg mitgenommen werden muss,
- mindestens zwei Dienstreisende desselben Dienstherrn ein Fahrzeug gemeinsam benutzen,
- zwingende persönliche Gründe (z.B. Gesundheitszustand, Behinderung) eine Kfz-Nutzung erfordern